

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. August 1996

2398. Nutzungsplanung Oberglatt (Erschliessungsplan)

Am 25. April 1996 beschloss die Gemeindeversammlung Oberglatt einen neuen Erschliessungsplan. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der von der Gemeindeversammlung Oberglatt am 25. April 1996 festgesetzte Erschliessungsplan wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt, 8154 Oberglatt (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes des Erschliessungsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Bau- rekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi